

Friedrichsthal und Camphausen legten die Arbeit nieder²⁰. Bereits an diesem 29. Dezember konferierte Velsen mit dem Vorstand des „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie“. „Dieselben haben sich einstimmig dahin geäußert, daß die gewerblichen Betriebe des Saargebietes einen mehrwöchentlichen Ausfall der Kohlenlieferungen von den staatlichen Gruben ohne Schaden aushalten könnten“, da annehmbare Koksangebote aus Belgien vorlägen. Um das Schreckbild einer gewerkschaftlichen Organisation zu verbannen, wünschte man, „daß die Bergarbeiter jetzt die Beschwerden einer längeren Arbeitseinstellung kennen lernen möchten“²¹. Die Bergwerksdirektion hatte damit freie Hand. Der wirtschaftliche Zwang zu Kohlenlieferungen war aufgehoben, die Tatsache des Vertragsbruchs bot die Handhabe, zumindest gegen die Aktivisten des RSV vorzugehen. Eine gemeinsame Sitzung von Bergwerksdirektion, Regierungspräsident, Landräten und Staatsanwaltschaft am 30. Dezember verständigte sich auf dieser Linie²².

Die Schlafhäuser wurden sofort geräumt, der Schubladenerlaß gegen Streikposten trat in Kraft²³. Bischof Korum erließ am 30. Dezember einen Hirtenbrief, in dem er die katholischen Bergleute warnte, „ihren Glauben, ihr Heil, ihre ganze Zukunft für Zeit und Ewigkeit aufs Spiel (zu) setzen, wenn sie dem verführenden Rufe von Männern folgen, welche in ihren Umsturzbestrebungen Kirche und Staat bedrohen“²⁴. Auch die evangelische Kirche reagierte mit religiösen Pressionen. Sie erklärte den Ausstand als „sittlich verwerflich“ und mahnte: „Lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun!“²⁵. Wunschgemäß distanzieren sich die evangelischen Arbeitervereine von der Streikbewegung²⁶. Gleichzeitig versuchte man, den Streikenden die Führung zu nehmen: Warken wurde bereits am 31. Dezember inhaftiert, weil er dazu aufgerufen hatte, „Rechtsschutzrevolver“ zu erwerben²⁷. Wegen der schwebenden Unterschlagungsklage arrestierte man kurz darauf auch Bachmann, Berwanger, Kron und Müller²⁸. General von Loe verfügte Marschbereitschaft für die Garnisonen Saarbrücken, Saarlouis und Trier²⁹.

Trotz der vielfältigen Repressionsmaßnahmen dehnte sich der Arbeitskampf sofort aus. Am 30. Dezember befanden sich bereits 14 220 Bergleute im Streik; lediglich Neunkirchen stand noch abseits³⁰. Am folgenden Tag verhinderten dort auswärtige

20 Extrablatt des Bgmfr. vom 30. 12. 1892. Ein Stimmungsbild über den ersten Streiktag in Heinitz findet sich bei Greiffenhagen: Stunden und Tage aus meinem Leben, S. 85–89.

21 RP Heppe/Trier an OP vom 30. 12. 1892, LHAK 403/6837, 219–226, Zitate S. 223 f. Auch in seinem Bericht an Berlepsch betonte Velsen, „daß die Industrie auch das geringste Nachgeben für ein Unglück ansehen würde“, zit. bei LR Bake/SB an RP vom 31. 12. 1892, LHAK 442/4250.

22 Berlepsch am 4. März 1893, LT-Protokolle, 17. LP, 5. Sess. 1892/93, Bd. 3, S. 1374.

23 Polizeiverordnung vom 29. 12. 1892, LHAK 442/4250 und SAFR, Best. RSV, 393. Saarbrücker Kreisblatt vom 2. 1. 1893 (Nr. 1).

24 TLZ vom 31. 12. 1892 (Nr. 420), SZ vom 2. 1. 1893 (Nr. 1), Bgmfr. vom 3. 1. 1893 (Nr. 1), abgedruckt bei Leimpeters, S. 28 f.

25 EW vom 15. 1. 1893 (Nr. 3).

26 Resolution abgedruckt in SZ vom 10. 1. 1893 (Nr. 8). Vgl. Freiherr von Stumm-Halberg und die evangelischen Geistlichen im Saargebiet, S. 27, 34.

27 Extrablatt des Bgmfr. vom 1. 1. 1893. SZ vom 2. 1. 1893 (Nr. 1). SBZ vom 20. 1. 1893 (Nr. 17). Diese 9 mm-Schußwaffen wurden von Dullens seit Sommer 1892 feilgeboten, vgl. Bgmfr. vom 8. 6. 1892 (Nr. 30).

28 LR Bake/SB an BM/Friedrichsthal vom 2. 1. 1893, SAFR, Best. RSV, 417. LR Bake/SB an RP vom 6. 1. und 18. 1. 1893, LHAK 442/4256. Extrablatt des Bgmfr. vom 6. 1. 1893. Vgl. Kiefer: Organisationsbestrebungen, S. 60.

29 Verfügung Loe/Generalkommando des 8. Armeekorps vom 9. 1. 1893, LHAK 442/6390.